

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 29.11.2024  
Ausgabe 2024/52

### Öffentliche Bekanntmachung einer Einziehungsverfügung der Stadt Reichenbach im Vogtland gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz

#### Einziehung eines Teilstückes des beschränkt-öffentlichen Weges „Göltzsch Wander- und Radweg“ im Bereich Käppels Floßteiche in 08468 Reichenbach im Vogtland OT Schneidenbach

##### 1. Beschreibung der Verkehrsfläche

Bezeichnung: Göltzsch Wander- und Radweg – Teilstück im Bereich Käppels Floßteiche  
Flurstücks-Nr.: T.v. 259 (0,330 km) Gem. Schneidenbach

##### 2. Verfügung

2.1 Die unter Punkt 1 bestehende Verkehrsfläche wird gemäß § 8 Abs. 1 und 2 Sächsisches Straßengesetz eingezogen.

2.2 Einziehungsbeschränkungen: keine

##### 3. Träger

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Reichenbach im Vogtland

##### 4. Inkrafttreten

Die Einziehungsverfügung tritt mit Wirkung zum 30.11.2024 in Kraft.

##### 5.1. Begründung

Der bisherige Teilabschnitt des Rad- und Wanderweges in einer Länge von 330 m, gelegen auf dem Flurstück Teil von 259 Gem. Schneidenbach, wird gem. § 8 Abs. 1 Sächs-StrG eingezogen, da dieser Teilbereich die Eigenschaft eines öffentlichen Geh- und Radweges verliert. Damit erhält dieser Wegbereich den Charakter eines Privatweges. Die Ankündigung zur Einziehung erfolgte bereits im Zuge des vorhabenbezogenen Bauplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Floßteiche bei Mühlwand“, welcher am 27.10.2014 Inkrafttreten ist.

##### 5.2. Einsichtnahme

Die Einziehungsverfügung kann in der Zeit vom 30.11.2024 bis zum 30.12.2024 in der Abteilung Bauverwaltung/Liegenschaften/Gebäudemanagement, Zimmer 221, Markt 1 in 08468 Reichenbach während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

#### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland Widerspruch erhoben werden. In elektronischer Form kann der Widerspruch rechtswirksam unter der De-Mail-Adresse [stadt@reichenbach-](mailto:stadt@reichenbach-voegtland.de)

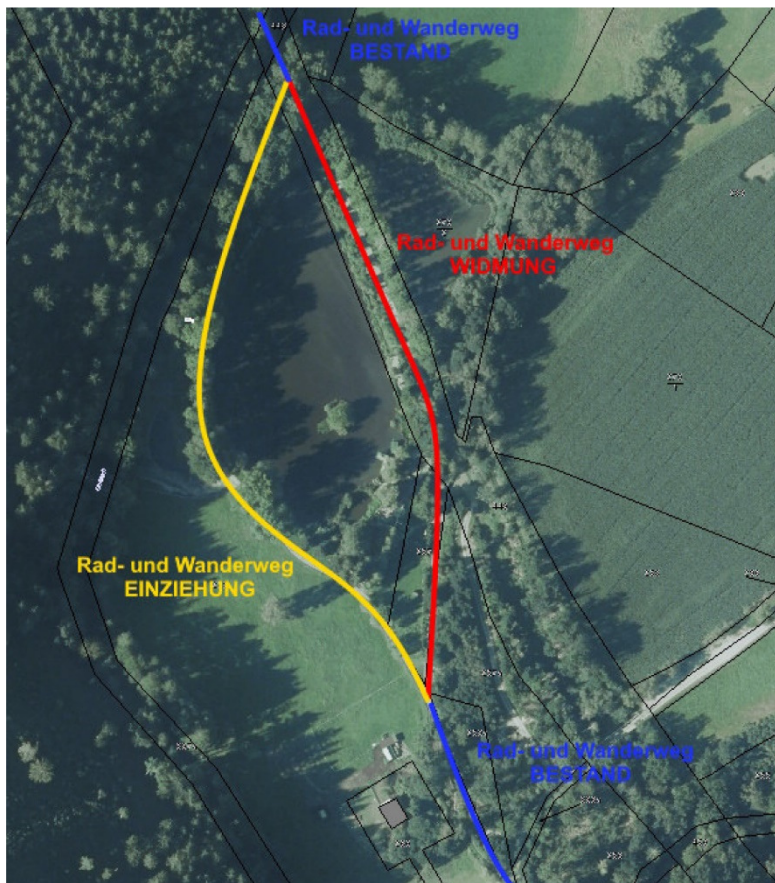
Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

[vogtland.de-mail.de](mailto:vogtland.de-mail.de) mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5 in 08523 Plauen eingelegt wird.

Reichenbach, den 29.11.2024

Henry Ruß  
Oberbürgermeister




---



---

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

**Redaktion:**

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:**

Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.